

Mitteilung Nr. MIT-AF 9/2024 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom	AF – 9/2024 Thomas Jürgewitz AfD-Gruppe 09.04.2024	
Thema:	Bundeswehr und Zivilschutz in den Schulen Bremerhavens	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sachverhalt:

Die Sicherheitslage Europas und insbesondere Deutschlands ist durch den Angriff Rußlands auf die Ukraine offenkundig zum Problem geworden. Die Politik hat dieses z.T. erkannt! Sie versucht auch die Bevölkerung für die Belange der Landes- und Bündnisverteidigung zu sensibilisieren und informiert mehr als bisher über unsere Streitkräfte.

Laut einer Pressemitteilung aus März 2024 hat die Bundeswehr im Jahr 2023 an Schulen und anderen Einrichtungen 5600 Veranstaltungen mit 158.000 Teilnehmern durchgeführt. Die FDP-Politikerin Stark-Watzinger plädiert zudem dafür, an Schulen Zivilschutzübungen abzuhalten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie oft wurden in den Kalenderjahren seit 2010 Jugendoffiziere in die Schulen Bremerhavens eingeladen. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. In welchen Schulen fand dieses vor welchen Jahrgangsklassen statt? Wie viele Schüler haben an den Veranstaltungen teilgenommen?
3. Haben seit 2010 Schulklassen oder Schülergruppen mit ihren Lehrern Einrichtungen der Bundeswehr wie die Marineoperationsschule oder den Marinefliegerflugplatz Nordholz besucht? Wenn ja, wann mit jeweils wie vielen Schülern oder Klassen/ Gruppen wurde welche Einrichtung aufgesucht?
4. Wurden seit 2010 andere Bundeswehrangehörige (wer, wann, wie oft) außer den Jugendoffizieren, z.B. der Kommandeur der Marineoperationsschule, in Bremerhavener Schulen eingeladen?
5. Wurden seit 2010 Zivilschutzübungen an Bremerhavener Schulen durchgeführt? Wenn ja: wann und wo in welchem Umfang, und ggf. unter Beteiligung welcher Zivilschutzorganisationen. Wenn nein: warum nicht, und ist dieses für die Zukunft geplant?
6. Ist die Information über den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr sowie über Grundsatzfragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Teil der Lehrpläne an Bremerhavener Schulen?

7. In welcher Jahrgangsstufe findet dieses mit wie vielen Unterrichtsstunden pro Jahr statt? Werden dazu Fachleute, z.B. der Bundeswehr eingeladen?
8. Ist die Information über den Zivilschutz der Bevölkerung insgesamt, aber auch speziell für Schulen Bestandteil der Lehrpläne?
9. Plant der Magistrat aufgrund der aktuellen Sicherheitslage zukünftig
 - a) die Bundeswehr vermehrt an die Schulen der Stadt einzuladen und
 - b) vor Ort die Schüler, z.B. in der Marineoperationsschule mit der Bundeswehr vertraut zu machen?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOStVV wird die unverzügliche schriftliche Beantwortung beantragt!

II. Der Magistrat hat am 24.04.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie oft wurden in den Kalenderjahren seit 2010 Jugendoffiziere in die Schulen Bremerhavens eingeladen. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Für die Schulen der Stadt Bremerhaven ist die Bundeswehr sowohl im Rahmen der Berufsorientierung als auch für die politische Bildung ein relevanter Akteur. Aufgrund der Autonomie der Schulen besteht gegenüber dem Schulamt keine Rechenschaft über die Einladung von Jugendoffizier:innen, sodass amtsseitig keine Erhebung vorgenommen wird.

2. In welchen Schulen fand dieses vor welchen Jahrgangsklassen statt? Wie viele Schüler haben an den Veranstaltungen teilgenommen?

Siehe Antwort auf Frage 1

3. Haben seit 2010 Schulklassen oder Schülergruppen mit ihren Lehrern Einrichtungen der Bundeswehr wie die Marineoperationsschule oder den Marinefliegerflugplatz Nordholz besucht? Wenn ja, wann mit jeweils wie vielen Schülern oder Klassen/Gruppen wurde welche Einrichtung aufgesucht?

Die Antwort auf Frage 1 trifft auch auf das Aufsuchen von Einrichtungen der Bundeswehr zu.

4. Wurden seit 2010 andere Bundeswehrangehörige (wer, wann, wie oft) außer den Jugendoffizieren, z.B. der Kommandeur der Marineoperationsschule, in Bremerhavener Schulen eingeladen?

Siehe Antwort auf Frage 1

5. Wurden seit 2010 Zivilschutzübungen an Bremerhavener Schulen durchgeführt? Wenn ja: wann und wo in welchem Umfang, und ggf unter Beteiligung welcher Zivilschutzorganisationen. Wenn nein: warum nicht, und ist dieses für die Zukunft geplant?

Regelmäßige Notfallübungen, Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von Schulsanitäter:innen sind an Bremerhavener Schulen gelebte Praxis. Der neu gefasste und im Februar 2024 mit einem zweiten Band aktualisierte Notfallordner für die Bremerhavener Schulen in Bremen und Bremerhaven ist für die Schulen hinsichtlich der erforderlichen Verhaltensweisen im Falle von Großschadensereignissen besonders wertvoll. Zum jetzigen Zeitpunkt wird dieses

Setting für Krisenprävention für ausreichend erachtet, sodass derzeit keine Zivilschutzübungen unter Beteiligung von Zivilschutzorganisationen geplant sind. Zu berücksichtigen ist, dass Notfallübungen im Allgemeinen, aber insbesondere die Präsenz von Bundeswehr oder anderen Zivilschutzorganisationen bei traumatisierten Schüler:Innen und Beschäftigten aus Kriegsgebieten ggf. einen Flashback auslösen und zu einer Retraumatisierung führen kann. Daher wird an Schulen mit sehr viel Sensibilität und Vorbereitung der betroffenen Personen agiert. Auch für Schüler:innen mit verschiedenen Krankheitsbildern (z.B. Autismus) können Notfallübungen ein Trigger für Krankheitssymptome sein. Dazu gehören irrationale unkontrollierbare Handlungen, wie beispielsweise Schreiattacken oder Fluchttendenzen. Daher werden Übungen ausschließlich im notwendigen Rahmen durchgeführt.

6. Ist die Information über den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr sowie über Grundsatzfragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Teil der Lehrpläne an Bremerhavener Schulen?

In den Bildungsplänen des Landes Bremen sind für den Unterricht in der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II (allgemein- und berufsbildend) Themenbereiche und Inhalte benannt, die in historischer, geografischer und gesellschaftlicher Dimension behandelt werden. Es werden u.a. internationale Kooperation und Weltordnungspolitik, Friedenssicherung, internationale Konflikte, die politische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Deutschland nach 1945 im internationalen Kontext thematisiert. Informationen über den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr können im Zuge von genannten und weiteren Themenbereichen bzw. Inhalten im Unterricht behandelt werden.

7. In welcher Jahrgangsstufe findet dieses mit wie vielen Unterrichtsstunden pro Jahr statt? Werden dazu Fachleute, z.B. der Bundeswehr eingeladen?

Die Befassung mit den unter 6. genannten Themenfeldern erfolgt in unterschiedlichen Fächern mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und didaktischer Zielsetzung. Eine auf Einzelfragen bezogenen Fachstundenanzahl sehen die Lehrpläne des Landes nicht vor. Schulseitige Einladungen von Fachleuten zu bestimmten Themenbereichen und Inhalten sind zulässig, allerdings besteht aufgrund der Autonomie der Schulen gegenüber dem Schulamt keine Rechenschaft, sodass hierzu amtsseitig keine Daten zur Verfügung stehen.

8. Ist die Information über den Zivilschutz der Bevölkerung insgesamt, aber auch speziell für Schulen Bestandteil der Lehrpläne?

Informationen über den Zivilschutz sind nicht expliziter Bestandteil der Lehrpläne.

9. Plant der Magistrat aufgrund der aktuellen Sicherheitslage zukünftig

- a) die Bundeswehr vermehrt an die Schulen der Stadt einzuladen und

Da die Schulen im Rahmen ihrer Autonomie über die Einladung der Bundeswehr entscheidet, erübrigt sich die Antwort auf die Frage der Planungen des Magistrats.

- b) vor Ort die Schüler, z.B. in der Marineoperationsschule mit der Bundeswehr vertraut zu machen?

Die Antwort auf Frage 9. a) trifft auch auf das Aufsuchen von Standorten der Bundeswehr zu.

Grantz
Oberbürgermeister